

Rentenniveau: Künftige Generationen nicht überfordern

Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales am 23. Januar 2017 zum Thema „Rentenniveau“

19. Januar 2017

Zusammenfassung

Angesichts der zu erwartenden demografischen Entwicklung können die Renten künftig nicht mehr ganz so stark steigen wie die Löhne. Die von der Fraktion DIE LINKE vorgeschlagene deutliche Anhebung des Rentenniveaus würde die mit der Alterung der Gesellschaft verbundenen Lasten noch stärker auf die Beitragszahler verschieben. Dabei werden die Beitragszahler schon nach geltendem Recht mehr als doppelt so stark wie die Rentner durch die Kosten der Alterung belastet. Denn während das Rentenniveau von 2015 bis 2030 nur um weniger als 7 % sinkt (von 47,7 auf 44,5 %), steigt der Beitragssatz um über 17 Prozent (von 18,7 auf 21,9 %). Eine Erhöhung des Rentenniveaus auf 53 % würde die Anpassungslast bei den Beitragszahlern noch vervielfachen, den Beitragssatz erheblich in die Höhe treiben mit der Folge gravierender Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit und die Beschäftigungssituation.

Die gleichfalls von der Fraktion DIE LINKE vorgeschlagene Überführung der Riesterrente in die gesetzliche Rentenversicherung würde die künftige Finanzierbarkeit der Rentenversicherung zusätzlich erschweren. Richtig wäre, die zusätzliche Altersvorsorge zu stärken und die Riester-Zulagenförderung, auch aufgrund der seit 2001 eingetretenen Lohn- und Gehaltsentwicklung, deutlich zu erhöhen.

Das im Antrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN enthaltene grundsätzliche Bekenntnis zum „Drei-Säulen-System“ der Alterssicherung ist zu begrüßen. Allerdings bietet der Vorschlag, einen staatlichen Pensionsfonds als „einfachen und kostengünstigen Standardweg“ der kapitalgedeckten zusätzlichen Altersvorsorge einzuführen, keine Vorteile, die private Versorgungswerke nicht erfüllen bzw. nicht erfüllen könnten.

Im Einzelnen

Zum Antrag der Fraktion DIE LINKE „Zeit für einen Kurswechsel – Rentenniveau deutlich anheben“)

Rentenformel beibehalten

Ein Anheben des Rentenniveaus würde die Beitragszahler und Steuerzahler erheblich zusätzlich belasten. Die daraus resultierenden Wachstums- und Beschäftigungsverluste würden die Finanzierungsbasis der Sozialversicherung und der Rentenversicherung nachhaltig deutlich schmälern mit der Folge, dass zur Aufrechterhaltung eines überzogenen Rentenniveaus weitere Beitragssatzanhebungen und Bundeszuschüsse erforderlich würden. Hier würde zum Nachteil aller Beteiligten und Betroffenen ein Teufelskreis entstehen, aus dem ein Entrinnen nur noch sehr schwer möglich wäre, d. h. nur mit erheblichen und umgehenden Leistungskürzungen in der Zukunft.



Erschwerend bzw. verstärkend kommt hinzu, dass durch die demografische Entwicklung auch in anderen Sozialversicherungszweigen – Krankenversicherung und Pflegeversicherung – ceteris paribus kräftige Beitrags- und Steuererhöhungen drohen. An der bestehenden Haltelinie beim Beitragssatz von höchstens 22 % muss auch über das Jahr 2030 hinaus festgehalten werden. Es gibt keinen ökonomischen Grund, weshalb künftig eine höhere Zwangsabgabebelastung verkräftbar sein sollte.

Die aktuellen Modellrechnungen zu alternativen Rentenniveaus im „Gesamtkonzept zur Alterssicherung“ des Bundesministeriums machen die Mehrbelastungen für die Beitrags- und Steuerzahler in erschreckender Weise mehr als deutlich. Bei Festschreibung eines Mindestrentenniveaus auf 46 % würde der Beitragssatz bis 2045 auf 25,8 % steigen. In heutigem Geldwert entspricht das einer Zusatzbelastung von 94 Mrd. € wovon 19 Mrd. € auf zusätzliche Bundesmittel entfielen. Das Festschreiben des Rentenniveaus auf 53 % hätte eine noch stärkere Erhöhung der Personalzusatzkosten zur Folge. Eine solche Entwicklung würde zwangsläufig zu einer Verschlechterung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in Deutschland führen, was sich auch negativ auf Beschäftigung und Wohlstand auswirken würde, mit der Folge, dass weiterer Druck auf die Beitragssätze entstünde. Mindestrentenniveaus von 48 %, 50 % und 53 % hätten Mehrbelastungen in 2045 von insgesamt 109, 122 und 142 Mrd. € zur Folge (Quelle: „Gesamtkonzept zur Alterssicherung“ BMAS, S. 56).

Das prognostizierte (und gesetzlich zulässige) weitere Absinken des Rentenniveaus von 48,0 % in 2016 auf 44,5 % in 2030 und 41,7 % in 2045 hätte keine Zunahme der Altersarmut zur Folge. Denn die Renten würden dennoch weiter steigen, wenn auch mit einer leicht geringeren Rente als die Löhne und Gehälter. So werden die Renten bei Zugrundelegung der erwarteten Lohnentwicklung bis 2045 jährlich um mehr als 2 % pro Jahr steigen. Damit würde voraussichtlich auch die Kaufkraft der Renten weiter steigen.

Zudem ist zu beachten, dass allein aus der Höhe der gezahlten gesetzlichen Rente nicht auf Altersarmut geschlossen werden kann, weil bei Rentnern auch Einkommen aus anderen Alterssicherungssystemen, Arbeitseinkommen, Vermögen – auch des (Ehe)Partners – hinzukommen. So weist der aktuelle Alterssicherungsbericht der Bundesregierung folgende Nettohaushaltseinkommen für Rentner (ab 65 Jahre) aus: Das durchschnittliche monatliche Nettoeinkommen von Ehepaaren betrug 2015 in Deutschland 2.543 €, das von alleinstehenden Männern 1.614 € und das durchschnittliche Einkommen von alleinstehenden Frauen betrug 1.420 €.

Dem Alterssicherungsbericht ist auch zu entnehmen, dass die aus Gründen der Beitragsstabilisierung erforderliche Absenkung des Sicherungsniveaus in der gesetzlichen Rentenversicherung durch zusätzliche Vorsorge ausgeglichen werden kann. Das Netto-Gesamtversorgungsniveau, das auch den Einfluss des Überganges auf die nachgelagerte Besteuerung abbildet, wird so langfristig aufrechterhalten bzw. sogar leicht gesteigert. Der Alterssicherungsbericht belegt zudem, dass gerade auch Geringverdiener die staatliche Riester-Förderung nutzen - „Wird nur die private staatlich geförderte Altersvorsorge betrachtet, zeigt sich, dass Geringverdiener sogar etwas häufiger einen Riester-Vertrag besitzen als Besserverdiener.“

Zu vergleichbaren Ergebnissen kommt der Sozialbeirat in seinem aktuellen Gutachten zum Rentenversicherungsbericht der Bundesregierung. Er weist zudem darauf hin, dass die im Rentenversicherungsbericht unterstellte Zinsdelle als Folge der Niedrigzinsphase kaum Einfluss auf das spätere Gesamtversorgungsniveau haben wird (0,1 Prozentpunkte).

Die Gesamtversorgungssituation hängt zudem von der Verbreitung der zusätzlichen Altersvorsorge in der 2. und 3. Säule ab. Nach Einschätzung der Bundesregierung zeigt sich, dass bei der Verbreitung der zusätzlichen Altersvorsorge deutliche Fortschritte erzielt werden konnten. Mittlerweile gibt es 20,4 Mio. aktive bAV-Anwartschaften



und rund 16,5 Mio. Riester-Verträge. Bezogen auf die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im Alter von 25 bis unter 65 Jahren haben mehr als 70 % der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen Anspruch auf eine Zusatzrente aus der betrieblichen Altersversorgung oder aus einer Riester-Rente. Hinzu kommen 53 Mio. (weitere) kapitalbildende Lebensversicherungen bzw. private Rentenversicherungen. Außerdem müssen – gerade vor dem Hintergrund der behaupteten Zunahme der Altersarmut – weitere Formen der privaten Vorsorge wie Sparkonten, Festgeld, Sparbriefe, Investmentfonds und Aktien berücksichtigt werden. Mit der Riester-Förderung, die bei Geringverdienern bereits ab 5 € Monatsbeitrag in vollem Umfang gewährt werden kann, ist es gelungen, auch solchen Personen zusätzliche Vorsorge zu ermöglichen, die sie sich sonst nicht hätten leisten können (mehr als 60 % aller Riester-Sparer verdienen weniger als 30.000 € im Jahr). Diese dem Alterssicherungsbericht zu entnehmenden Aussagen zeigen, dass die Reformen und bisherigen Anstrengungen dazu beigetragen haben, das Sicherungsniveau der heutigen und das der zukünftigen Rentnergeneration stabil zu halten.

Zum Antrag der Fraktion DIE LINKE „Die Riesterrente in gesetzliche Rentenversicherung überführen“

Riester-Rente stärken statt abwickeln

Die geförderte private Altersvorsorge muss gestärkt werden und darf nicht, wie im Antrag der Linkspartei gefordert, abgewickelt und in die gesetzliche Rentenversicherung überführt werden. Sie ist ein unverzichtbarer Bestandteil einer tragfähigen, finanzierbaren und zukunftsfesten Alterssicherung. Aufgrund des demografischen Wandels ist der Anfang 2000 eingeleitete Paradigmenwechsel, die kapitalgedeckte Altersvorsorge zu stärken und dadurch die demografisch belastete umlagefinanzierte gesetzliche Rentenversicherung zu entlasten, nach wie vor richtig.

Eine Einstellung der Förderung der privaten Altersvorsorge und Überführung der Anwartschaften auf die gesetzliche Rentenversicherung würde diese positive Entwicklung hingegen beenden, die gesetzliche Rentenversicherung überfordern und somit die Beitragszahler und den Bund erheblich belasten. Denn aus den zufließenden Beiträgen würden sich Rentenansprüche begründen, die von späteren Generationen im Umlageverfahren finanziert werden müssten.

Vielmehr sollte die zusätzliche Altersvorsorge – gerade aufgrund des anhaltenden Niedrigzinsumfeldes – durch bessere gesetzliche Rahmenbedingungen gestärkt werden. Hierzu gehört insbesondere die Öffnung der Riester-Förderung für alle Erwerbstätigen. Außerdem sollten die Förderbeträge der Riester-Vorsorge – 15 Jahre nach Inkrafttreten der Reform – angepasst werden. Heute muss ein Durchschnittsverdiener aufgrund der Einkommensentwicklung deutlich mehr Beiträge für die unverändert hohe Grundzulage von 154 € zahlen als bei Einführung der Riesterförderung. Auch aufgrund der Niedrigzinsphase ist eine Anpassung geboten, da eine gleich hohe Rente heute einen deutlich höheren Sparaufwand erfordert. Eine Erhöhung der Grundzulage von 154 auf 200 € bzw. eine Erhöhung des zulässigen Sonderausgabenabzugs von 2.100 auf 3.000 € wäre aufgrund der seit 2001 eingetretenen Lohn- und Gehaltsentwicklung angemessen.

Auch die Rahmenbedingungen der betrieblichen Altersvorsorge müssen verbessert werden. Der aktuelle vorliegende Entwurf eines Betriebsrentenstärkungsgesetzes bietet insbesondere mit der Erhöhung des steuerfreien Zuwendungsrahmens von 4 auf 8% und mit Einführung der reinen Beitragszusage durchaus Chancen. Gleichwohl bedarf dieser Entwurf noch einiger Verbesserungen, um das Ziel einer weiteren Verbreitung der betrieblichen Altersvorsorge, insbesondere in kleinen und mittleren Betrieben zu erreichen.

Zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Für eine faire und transparente private Altersvorsorge und ein stabiles Drei-Säulen-System“



Riester-Renten stärken

Das grundsätzliche Bekenntnis zum „Drei-Säulen-System“ der Alterssicherung ist zu begrüßen. Allerdings bietet der Vorschlag, einen staatlichen Pensionsfonds als „einfachen und kostengünstigen Standardweg“ der kapitalgedeckten zusätzlichen Altersvorsorge einzuführen, keine Vorteile, die private Versorgungswerke nicht erfüllen bzw. nicht erfüllen könnten. Eine Stärkung der kapitalgedeckten Altersvorsorge ist auch ohne einen Staatsfonds erreichbar. Der Vorschlag gibt vor allem keine Antwort darauf, weshalb ein staatlich organisierter Fonds die Herausforderungen der Kapitalmärkte, insbesondere im Hinblick auf die anhaltende Niedrigzinsphase und die Schwankungsanfälligkeit der Märkte, besser bewältigen sollte als die bestehenden Träger der Altersvorsorge. Ungeklärt – und auch nicht lösbar – ist zudem das Problem, dass ein staatlicher Fonds niemals vollständig vor einem späteren staatlichen Zugriff geschützt werden kann. Statt auf staatliche Lösungen zu setzen, sollten die vorhandenen Strukturen der betrieblichen und privaten Altersvorsorge gestärkt und ausgebaut werden (vgl. oben).

- Die Forderung, die Grundzulage „spürbar“ zu erhöhen, ist richtig. Allerdings sollte, anders als vorgeschlagen, die Förderung nicht allein auf eine reine Zulagenförderung beschränkt werden. Der steuerliche Sonderausgabenabzug muss erhalten bleiben, da die Förderung jeder Person entsprechend dem Vorsorgebedarf gewährt werden sollte und dieser variiert mit dem Einkommen. Eine Begrenzung der Förderung nur auf geringe Einkommen – wie gefordert – würde allen anderen Versicherten die Chance nehmen, mit staatlicher Förderung ergänzen für das Alter vorzusorgen und den Lebensstandardsicherung im Alter abzusichern.
- Ebenfalls nicht zielführend ist der Vorschlag, die Zulagenförderung auch auf freiwillige Beiträge in die Rentenversicherung auszuweiten. Denn mit dieser Förderung sollen gerade Anreize für die

kapitalgedeckte – und weniger demografisch belastete (vgl. oben) – Altersvorsorge gesetzt werden und nicht für die gesetzliche Rentenversicherung. Mit freiwilligen Beiträgen in der gesetzlichen Rentenversicherung würde die künftige Finanzierungslast im umlagefinanzierten System noch zusätzlich erhöht werden.

- Das Anliegen, die Transparenz und den Informationsgehalt bei Riester-Produkten zu erhöhen, ist grundsätzlich nachvollziehbar. Allerdings sollten zunächst die Auswirkungen der erst mit Beginn dieses Jahres eingeführten Vorgaben des Produktinformationsblattes abgewartet und bewertet werden, bevor weitere Änderungen erwogen werden. Zudem ist der Mehrwert der gewollten zusätzlichen Informationen, z. B. über die konkrete Höhe der Provision, nicht erkennbar. Abzulehnen sind die – teilweise unklar gelassenen – weiteren geforderten Vorgaben für Sterbetafeln, Risikoverteilung und Zertifizierungskriterien, da hier kein zusätzlicher Nutzen erkennbar ist.

Ansprechpartner:

BDA | DIE ARBEITGEBER

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

Soziale Sicherung

T +49 30 2033-1600

soziale.sicherung@arbeitgeber.de